

Handlungen versus Quasi-Handlungen, oder: Was für eine Art Freiheit wollen wir? Terminologische und sachliche Aspekte der Willensfreiheitsdebatte

In der Debatte um das Verhältnis von Willensfreiheit und Determinismus gibt es im inkompatibilistischen Lager in jüngster Zeit verstärkt Stimmen, die die Unvereinbarkeit von Freiheit und Determinismus bereits an den Begriffen der Handlung und Entscheidung, des Wollens und Wählens, oder gar der Fähigkeit festmachen möchten. Wenn sie Recht hätten, wäre eine grundsätzliche Entscheidung zugunsten des Inkompatibilismus herbeigeführt, und zwar noch bevor der Begriff der Willensfreiheit entscheidend im Spiel wäre. Handeln wäre *eo ipso* freies Handeln, Entscheiden wäre *eo ipso* ein Entscheiden zwischen ontologisch offenen Alternativen usw. Die kompatibilistischen Opponenten werden aufgefordert, im Falle der Unterstellung des Determinismus anstatt von „Entscheidungen“, „Handlungen“, „Fähigkeiten“ usw. von „Quasi-Entscheidungen“, „Quasi-Handlungen“, „Quasi-Fähigkeiten“ usw. zu sprechen (Seebaß 2006, Text 8, Abschnitt 16; Keil 2007, S. 79). Ich zitiere stellvertretend Keil:

Pauen fragt, welche zusätzliche Freiheit sich für einen Handelnden durch den Indeterminismus ergeben soll. Lohmar fragt, welche zusätzlichen Fähigkeiten ein Akteur dadurch erwirbt, dass man ihn in eine indeterministische Welt versetzt. Beide Fragen sind ungerichtet. Sie setzen voraus, dass es in einer deterministischen Welt *Akteure* und *Handlungen* gibt, die der Libertarier dann noch mit exotischen Zusatzmerkmalen auszustatten versucht. Doch der hier vertretenen Auffassung zufolge gäbe es in einer deterministischen Welt gar keine Handlungen, wie wir sie kennen. Man kann den Dissens auch über den Begriff der Fähigkeit oder den der Freiheit ausdrücken: Für den Libertarier ist *jede* Fähigkeit eine „two-way ability“, die offene Möglichkeiten erfordert. Und er ist schlecht beraten, neben der kompatibilistischen Handlungsfreiheit eine zusätzliche, „tiefere“ Freiheit zu fordern. Er sollte einfach darauf bestehen, dass Unterlassbarkeit eine analytische Komponente des Handlungsbegriffs und libertarische Willensfreiheit ein integraler Bestandteil der Handlungsfreiheit ist. Unsere gewöhnliche Rede über Handlungen, Überlegungen und Entscheidungen ist im Rahmen der selbstverständlichen vortheoretischen Annahme entstanden, dass die Zukunft offen und beeinflussbar ist, und dass wir im Handeln eine dieser offenen Möglichkeiten ergreifen. Wer diese Annahme zurückzieht, weil er den Weltlauf für alternativlos fixiert hält, sollte besser von *Quasi-Entscheidungen*, *Quasi-Handlungen*, *Quasi-Überlegungen*, *Quasi-Fähigkeiten* und *Quasi-Freiheit* sprechen. (Keil 2007, S. 79)

Ich möchte diese Argumentationslinie in zweierlei Hinsicht kommentieren. Zunächst möchte ich die derart gestellten begrifflichen Diagnosen als solche, und dann ihre Relevanz für die Auseinandersetzung zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten problematisieren.

Zum ersten. Gottfried Seebaß versucht die angedeuteten analytischen Zusammenhänge vor allem an dem Begriff der *Aktivität* festzumachen, der für ihn im Zentrum des Problem- und Phänomenkomplexes steht. Echte Aktivität setzt seiner Meinung nach immer auch das genuine Anders-Können voraus. Fehlt dieses, so ist der damit bloß vermeintliche Akteur in Wahrheit passiv. Nun ist der Begriff der Aktivität in seiner normalen Verwendung keineswegs für menschliches Handeln, oder gar überlegtes Handeln, spezifisch, sondern wird genauso gut auf menschliches und tierisches *Verhalten* bezogen. Sogar bei primitiven Tieren

machen wir ohne weiteres den Unterschied zwischen aktiver Selbstbewegung und passivem Bewegtwerden. Der Zugang zum Inkompatibilismus über den Aktivitätsbegriff scheint mir somit die Konsequenz nahezulegen, dass auch jede Form von Verhalten den Indeterminismus impliziert. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn man sich typische Definitionen von „Verhalten“ ansieht. So begreift etwa Fred Dretske (1988) in Anlehnung an klassische Vorläufer die Bewegung eines Systems genau dann als ein Verhalten oder eine Aktivität des Systems, wenn die *primäre Ursache* der Bewegung in dem System selber liegt und es sich in diesem Sinne „selbst bewegt“. Da kann einem durchaus der Gedanke kommen, dass jedes Verhalten den Indeterminismus impliziert, und dass man bei einem deterministischen Standpunkt eigentlich von „Quasi-Verhalten“ sprechen müsste. Man muss nur die Idee der Selbstbewegung oder die Rede von der primären, in dem System selbst gelegenen Ursache der Bewegung hinreichend stark machen, um zu der Auffassung zu gelangen, dergleichen sei mit dem vollständigen Aufgehen in einem kausaldeterministischen Netzwerk inkompatibel. Insofern scheint mir, dass man bereits mit Bezug auf „Verhalten“ dasjenige Manöver anwenden kann, das Keil und Seebaß mit Bezug auf „Handlung“ und „Entscheidung“ vornehmen. Nicht nur menschliches Handeln, sondern auch menschliches und tierisches Verhalten würde dann einen indeterministischen Beschreibungsrahmen erfordern. Eine solche Position wird z.B. von Held (2007) vertreten.

Nach meinem Eindruck herrscht im inkompatibilistischen Lager beträchtliche Unsicherheit, an welcher Stelle der Indeterminismus begrifflich ins Spiel kommen soll, und warum. Ist es, wie angedeutet, bereits der Begriff der *Aktivität*, der über die Idee der Selbstbewegung auf einen Indeterminismus verweist? Oder muss man wesentlich höher ansetzen, bei bewussten *Entscheidungen*, die, so wäre die Idee, genuine Handlungsalternativen voraussetzen? Oder ist es gar nicht der Begriff der Entscheidung, sondern der der vernünftigen *Überlegung*, der den Indeterminismus impliziert, weil Überlegungen „ergebnisoffen“ zu sein haben, um als vernünftig gelten zu können? Und würde dies für theoretische wie praktische Überlegungen gleichermaßen gelten? Oder ist eher *Normativität* der Ausschlag gebende Punkt, weil aus „sollen“ sowohl „können“ als auch „anders können“ folgt? Diese Unsicherheit, die sich keineswegs bloß in unterschiedlichen Auffassungen verschiedener Autoren manifestiert, sondern auch in Unklarheiten bei ein und demselben Autor, lässt, und dies ist mein erstes Bedenken, die behaupteten analytischen Zusammenhänge insgesamt zweifelhaft erscheinen. Einigkeit scheint unter Inkompatibilisten nur darüber zu herrschen, dass jedenfalls moralische *Verantwortlichkeit* den Indeterminismus erfordere.

Auch unabhängig von der offenbar verwirrenden Frage, welches Merkmal unserer Praxis es denn eigentlich ist, und aus welchen Gründen genau, das mit dem Determinismus nicht zu vereinbaren sein soll, besteht zweitens bei begrifflichen Explikationen in der Regel ein erheblicher Spielraum, und dies scheint mir insbesondere in unserem Fall zu gelten. Sie werden in den meisten interessanten Fällen nicht einfach gefunden, sondern ein Stück weit konstruiert. Sie knüpfen an vorhandene Aspekte der Begriffe, an in ihrer üblichen Verwendung liegende Tendenzen, an und erreichen ihre weitgehenden Resultate durch besondere Betonung dieser Aspekte oder Zuspitzung dieser Tendenzen. Ich habe versucht,

dies am Beispiel der Aktivität bzw. des Verhaltens deutlich zu machen. Zur Illustration könnte man z.B. auch den Begriff des Wissens wählen. Es lässt sich durchaus die Auffassung vertreten, dass „Wissen“ absolute Infallibilität impliziert, also ein Subjekt nur dann Wissen besitzt, wenn es jede Irrtumsmöglichkeit ausgeschlossen hat. Dahin gelangt man, wenn man die Funktion des Wissensbegriffs als die Kennzeichnung eines epistemischen Optimums sehr stark betont. Aber zwingend ist diese Explikation nicht. Eine in vager Weise durch den üblichen Sprachgebrauch vorgegebene Wortbedeutung wird in eine bestimmte, in ihr allerdings angelegte, Richtung getrieben. Statt „Wissen“ so zuzuspitzen, dass wir fast gar nichts wissen, kann man sich aber genauso gut auch einen weniger anspruchsvollen Wissensbegriff zurechtlegen. Ein Explikat muss *als* Explikat eines bestimmten Begriffs passend sein, aber diese Bedingung erfüllen in der Regel mehrere, und untereinander sehr verschiedene, Explikate. Es ist einfach nicht ausgemacht, wie ernst wir ein bestimmtes, in der alltäglichen Verwendung eines Begriffs liegendes Potential oder eine darin vorhandene Tendenz zu nehmen haben. Fragen wie „Aber kann man denn von *Wissen* sprechen, solange auch nur eine einzige Irrtumsmöglichkeit nicht definitiv ausgeschlossen wurde?“ haben keine schon zuvor bereitliegende Antwort, und dasselbe gilt *mutatis mutandis* meines Erachtens für den hier betrachteten Begriffskomplex.

Es ist deshalb, so meine ich, müßig, darüber zu streiten, ob unser alltäglicher Wissensbegriff ein nicht sehr anspruchsvoller ist, oder ob er dies doch ist, wir ihn aber aus pragmatischen Gründen auch dort verwenden, wo es sich streng genommen nicht um Wissen handelt. Das kommt auf dasselbe hinaus. Es gibt keine harten semantischen Tatsachen, an denen sich bemisst, welche Sichtweise hier die richtige ist. Ebenso ist es müßig darüber zu streiten, ob wir beim Fehlen ontologischer Alternativen von „Quasi-Entscheidungen“ sprechen sollten, oder eher davon, dass Entscheidungen Ursachen haben, die sie notwendig so und nicht anders aussehen lassen. Oder ob ein Biologe, der für einen primitiven Organismus ein striktes Verhaltensgesetz aufstellt, das die Reaktion auf einen Reiz erfasst, nicht streng genommen von „Quasi-Verhalten“ sprechen müsste. *Welche* Zusammenhänge wir als analytisch kennzeichnen, wird unter anderem davon abhängen, was wir über diejenigen Entitäten denken, die üblicherweise mit dem betreffenden Begriff belegt werden. Wer den Determinismus als Möglichkeit ernst nimmt, wird wenig Neigung verspüren, „Fähigkeit“, „Verhalten“, „Aktivität“, „Entscheidung“, „Überlegung“, „Handlung“ usw. von vornherein auf eine Weise zu begreifen, die den Determinismus ausschließt. So kommt z.B. Dretske gar nicht auf die Idee, aus seiner Verhaltenscharakteristik einen Indeterminismus abzuleiten, obwohl, wie gesagt, die Ansatzpunkte dafür vorhanden wären. Die behaupteten analytischen Zusammenhänge reflektieren somit eine Vorentscheidung für den Inkompatibilismus. Dies ist mein zweites Bedenken.

Das dritte ist folgendes. Falls ein Inkompatibilist auf seinen Begriffsanalysen beharren sollte, könnte man durchaus bereit sein, überall das „quasi“ davor zu setzen, wenn man sich nicht auf den Indeterminismus festlegen möchte. Abgesehen davon, dass sich die Wörter in unpraktischer Weise verlängern, ändert sich dadurch zunächst einmal nichts. Wir interessieren uns für die Phänomene, die wir als „Handlungen“, „Entscheidungen“ usw. bezeichnen, die uns durch zahlreiche Beispiele vertraut sind. Sollte eine deterministische Theorie dieser

Phänomene jemanden dazu veranlassen zu behaupten, dass man nun nicht mehr von „Handlungen“ sprechen dürfe, gut, dann sprechen wir eben von „Quasi-Handlungen“, und so auch bei den anderen Begriffen.

Spätestens hier könnte der Inkompatibilist nun einhaken und sagen, dass mit einem solchen Zugeständnis die Wahrheit seiner Position und die Falschheit des Kompatibilismus eingeräumt würde. Aber das wäre nicht zutreffend. Auch wenn die umstrittenen Begriffsanalysen nicht nur vertretbar, sondern, anders als ich hier zu argumentieren versucht habe, vollkommen zwingend sein sollten, lassen sich doch Sachprobleme niemals auf einer begrifflichen Ebene lösen. Die Auseinandersetzung zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten ist nicht ein Streit der Art, ob es verheiratete Junggesellen gibt oder nicht. Die inkompatibilistischen begrifflichen Vorentscheidungen, auch wenn man sie mitmacht und sogar für überzeugend hält, bewirken daher nur, dass der Dissens in eine andere Terminologie gegossen werden muss. Dies wird bei den genannten Autoren eben daran deutlich, dass sie ihre Opponenten auffordern, im Falle der Unterstellung des Determinismus statt von „Entscheidungen“, „Handlungen“, „Fähigkeiten“ usw. von „Quasi-Entscheidungen“, „Quasi-Handlungen“, „Quasi-Fähigkeiten“ usw. zu sprechen. Das sachliche Problem stellt sich dann in der folgenden Form: Was geht jemandem ab, der statt Entscheidungen Quasi-Entscheidungen trifft, der statt zu handeln quasi-handelt, der statt Fähigkeiten Quasi-Fähigkeiten besitzt usw.? Selbstverständlich geht einer solchen Person die Handlungsfähigkeit ab, aber dafür hat sie ja die Quasi-Fähigkeit zu Quasi-Handlungen. Warum sollte man diese im Vergleich zu jener gering schätzen? Diese Frage ist die eigentlich interessante. Die indeterministisch konzipierte Freiheit muss von der inkompatibilistischen Seite als etwas ausgewiesen werden, das im Vergleich zu der so genannten deterministischen Quasi-Freiheit wünschenswert oder für uns wesentlich ist.

In einem zweiten Schritt frage ich demzufolge, welche Gründe es sein könnten, die uns einen Zustand der indeterministischen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit entsprechenden deterministischen Quasi-Zuständen vorziehen oder als für uns wesentlich erscheinen lassen könnten, oder aber umgekehrt. Dies kann hier natürlich nur punktuell, skizzenhaft und tentativ geschehen. Meine Auffassung ist, dass sich auf die gestellte Frage keine einheitliche Antwort geben lässt. Solange es um das praktische Überlegen und das rationale Entscheiden und Handeln geht, stellt der Determinismus als solcher nicht nur keine Bedrohung, sondern, in einer bestimmten Form, sogar ein Ideal dar. Dagegen erscheint bei der Frage der moralischen Verantwortung jeglicher Determinismus als problematisch. Der Einfachheit halber verzichte ich bei diesen Thesen und den nachfolgenden Argumenten auf die „quasi“-Terminologie, betone aber, dass dadurch nichts entschieden werden soll. Ein von dieser Terminologie überzeugter Inkompatibilist kann alles entsprechend reformulieren.

Die richtige Art und Weise des Determiniertseins beim *rationalen Entscheiden* ist insofern etwas Wünschenswertes, als das primäre Ziel praktischen Überlegens das richtige Handeln ist. Wenn eine Person sich fragt, was in ihrer Situation zu tun richtig oder am besten wäre, und außerdem glaubt, dass es bzgl. dieser Frage etwas durch Überlegen herauszufinden gibt, und weiterhin hofft, dass sie es durch ihr Überlegen herausfinden wird, dann wünscht sie

sich naheliegender Weise, dass bereits im Vorhinein feststehen möge, was das Resultat ihrer Überlegungen sein wird. Am liebsten wäre sie so geartet, dass sie in ihrem Überlegen zuverlässig auf das Richtige kommt und dies dann auch ausführt. Dagegen besteht bei jeder Form von Indeterminismus die genuine Möglichkeit zum Verfehlen des Richtigen. Falls wir von einer einigermaßen anspruchsvollen Konzeption praktischer Rationalität oder auch Moralität ausgehen dürfen, ist in vielen Fällen unabhängig von jeder Willkür unsererseits vorgegeben, welche Handlung in einer bestimmten Situation die vernünftigste oder die moralisch gebotene wäre. Da hier für Willkür kein Platz ist, ist auch nicht zu sehen, welchen prinzipiellen, unverzichtbaren Stellenwert der Indeterminismus im rationalen Entscheiden und Handeln haben sollte. Es sollte in solchen Fällen eben gerade nicht objektiv offen sein, was der Ausgang des Entscheidungsfindungsprozesses ist. In diesem Sinne sind Rationalität und Determinismus nicht nur kompatibel, sondern die Rationalität verweist sogar auf eine Form des Determinismus, die im Sinne des Überlegens selbst angelegt ist. Selbstverständlich sind wir faktisch nicht vollkommen rational oder moralisch, aber dies ist jedenfalls aus der Rationalitätsperspektive ein bedauerlicher Defekt. Der Sinn des praktischen Überlegens liegt eben in dem Herausfinden und Ergreifen der richtigen oder besten Handlungsoption. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass es für jeden oder jede von uns wenigstens bestimmte Typen von Situationen gibt, in denen er oder sie nahezu sicher und vorhersagbar, und d.h. alternativlos, herausfinden würde, was zu tun ist, und es dann auch tun würde. Unser Zusammenleben beruht darauf, dass dies wenigstens in bestimmtem Maße gewährleistet ist. – In Situationen, wo es mehrere gleichermaßen beste Handlungsoptionen gibt, bedeutet ein Indeterminismus beim Überlegen und Entscheiden nicht notwendig einen Nachteil oder Defekt, eben weil auch ein rationaler Spielraum besteht. Es ist aber auch nicht zu sehen, welche Vorzüge der Indeterminismus in diesem Fall bieten oder warum er wesentlich sein sollte.

Andererseits scheint mir der volle Sinn von moralischer *Verantwortlichkeit* genuine alternative Handlungsmöglichkeiten zu erfordern, und insofern mit jeder Art von Determination unvereinbar zu sein. Denn stellen wir uns vor, der liebe Gott habe den gesamten Weltlauf im Vorhinein fixiert, mit allem, was eine Person denkt und tut, dann würden wir, denke ich, Gott für alles verantwortlich machen, und nicht die handelnden Personen. Und wenn wir nun Gott streichen und ihn etwa durch einen bestimmten Anfangszustand der Welt und deterministische Naturgesetze ersetzen, dann können wir, so scheint mir, überhaupt niemanden mehr im Guten oder Schlechten verantwortlich machen. Selbstverständlich darf man es sich bei diesem Diktum nicht zu leicht machen. So wäre es zumindest missverständlich zu sagen, dass bei einer Prädetermination die handelnde Person „gezwungen“ sei, so zu handeln, wie sie handelt, denn man assoziiert leicht mit „Zwang“ etwas, das gegen das eigentliche Wollen des Betreffenden geht. Aber darum geht es hier nicht. Am besten ist es darum, eine Person zu imaginieren, die gerne tut, was sie tut, die dabei vollkommen reflektiert und aufgeklärt ist, die ihre Situation und ihr Tun in jeder Hinsicht bejaht – sogar auch darin, dass alles, was sie und ihr Wollen betrifft, determiniert ist. Von so einer Person wäre es irreführend zu sagen, sie sei zu ihrem Handeln gezwungen, denn sie handelt in keiner Weise gegen ihr Wollen. Ebenso wäre es irreführend zu sagen, sie habe das „Pech“ gehabt, von den bestimmenden Ursachen z.B. zu einem Verbrecher gemacht worden zu sein. Pech kann nur jemand haben, dem etwas zustößt, das er eigentlich nicht will, und wir

gehen ja von einer Person aus, die durchaus so ist, wie sie sein möchte. Zudem kann man wohl grundsätzlich nicht sagen, dass der, wie im Beispiel angenommen, verbrecherische Charakter der Person von der Natur zugeteilt oder von den Umständen gegeben worden ist, denn unabhängig von diesem Charakter war niemand vorhanden, dem etwas hätte zugeteilt oder gegeben werden, und der bei dieser Zuteilung Glück oder Pech hätte haben können. Wir können eine Person nicht einfach von ihrem Charakter trennen; wenn man doch so redet, ist immer eine Distanz der Person zu dem fraglichen Wollen oder den fraglichen Charaktermerkmalen unterstellt. Man setzt dann voraus, dass sie „im Grunde“ oder „eigentlich“ doch anders geartet ist oder etwas anderes will.

Aber auch wenn dies alles zugestanden wird, wissen wir, als Betrachter und Beurteiler, dass im Falle des Determinismus auch die reflektierte und freudige, durch nichts gebrochene Zustimmung der Person zum eigenen Handeln und dem eigenen Charakter nicht anders ausfallen konnte, als sie es tat, und wir haben nun, so denke ich, nicht mehr den Eindruck der Vorwerfbarkeit ihres Tuns, sondern der Schicksalhaftigkeit. Unsere Empörung scheint uns dann gegenstandslos zu sein, eine leere Geste, oder ein Bluff, ein kalkulierter emotionaler Ausbruch mit Blick auf die künftige Verhaltensänderung. Daher scheint mir der Determinismus die moralische Verantwortlichkeit tatsächlich zu untergraben, und hier wäre es nun nicht mehr damit getan, stattdessen einfach von „Quasi-Verantwortung“ zu sprechen. Denn es ändern sich nicht primär unsere Wörter, sondern unsere Einstellung zu der Person und ihrem Tun.

Literatur

Fred Dretske: *Explaining Behavior. Reasons in a World of Causes*. Cambridge (Mass.) 1988 (MIT Press).

Carsten Held: „Zur Unterscheidung von Aktivität und Ereignis“. In: Thomas Buchheim und Torsten Pietrek (Hrsg.), *Freiheit auf Basis von Natur?*, Paderborn 2007 (mentis), S. 89–100.

Geert Keil: *Willensfreiheit*. Berlin 2007 (de Gruyter).

Gottfried Seebaß: *Handlung und Freiheit*. Tübingen 2006 (Mohr Siebeck).

Dr. Jacob Rosenthal
Universität Bonn
Institut für Philosophie
Am Hof 1
D-53113 Bonn
E-Mail: jacob.rosenthal@uni-bonn.de